

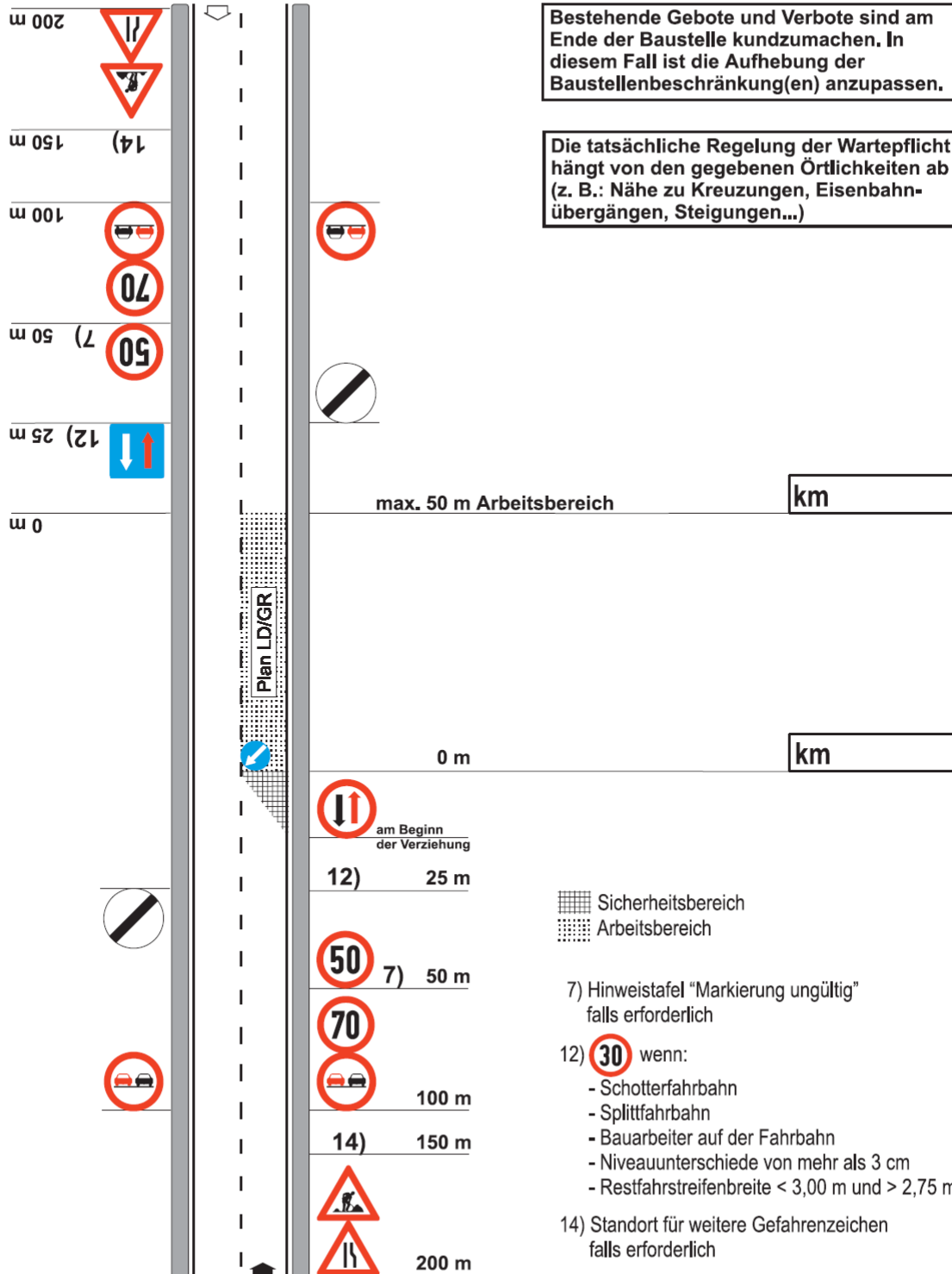
# BAUSTELLENABSICHERUNG

## Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

**RVS 5.44**  
Merkblatt

### LF 3 Sperre eines Fahrstreifens – Regelung mittels Wartepflicht

Anhang 1 Blatt 9



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der FSV vorbehalten.

Bearbeitet von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), Arbeitsgruppe „Betriebliche Erhaltung und Straßenausrüstung“, Arbeitsausschuss „Straßenausrüstung“.



Ausgabe August 2003